

Beschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 22.07.2019
		2019-04
Stellvertretender Vorsitz im Lenkungsgremium GDI-SH		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <p>Auf Grundlage des § 1 der Geschäftsordnung des LG GDI-SH wird Herr Helmut Schlüter vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gebeten, den stellvertretenden Vorsitz im Lenkungsgremium GDI-SH wahrzunehmen.</p>		
<p>Begründung:</p> <p>§ 1 Absatz 3 der Landesverordnung zum Lenkungsgremium und zur Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDILenKVO) vom 14. Februar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 288) sieht vor, dass der Vorsitz des LG GDI-SH vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) wahrgenommen wird. Eine Regelung zur Stellvertretung des Vorsitzes ist in der Geschäftsordnung des LG GDI-SH dahingehend getroffen, dass die Stellvertretung des Vorsitzes für die Dauer von drei Jahren vom LG GDI-SH gewählt wird.</p> <p>Am 16.11.2017 hatte das LG GDI-SH Herrn Christoph Krebs vom MILI zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zum 01.08.2019 wurde Herr Krebs zur Vertretung des MILI im LG GDI-SH bestellt. In dieser Funktion obliegt ihm der Vorsitz in diesem Gremium, so dass der stellvertretende Vorsitz neu zu besetzen ist.</p> <p>Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Vorsitz (gegenseitige Vertretung innerhalb des Referats) und dem damit verbundenen permanenten Informationsaustausch zu allen GDI-Themen, liegt es nahe, den stellvertretenden Vorsitz an Herrn Helmut Schlüter zu übertragen. Dieses Konstrukt hat sich in der Vergangenheit in umgekehrter Besetzung bewährt.</p> <p>Herr Schlüter sollte für 3 Jahre mit dem stellvertretenden Vorsitz betraut werden.</p>		